



EXECUTIVE SUMMARY

Wie verbreitet sind ethnisch diskriminierende Einstellungen unter Beschäftigten des öffentlichen Dienstes?

InRa-Studie liefert erstmals Vergleichsdaten zu vier Bundesbehörden

Wie häufig vertreten Beschäftigte in Bundesbehörden ethnisch diskriminierende Einstellungen? Unterscheiden sich die Behörden in dieser Hinsicht deutlich voneinander? Sind ethnisch diskriminierende Einstellungen in den Behörden stärker verbreitet als in der Gesamtbevölkerung? Die InRa-Beschäftigtenbefragung bietet auf diese Fragen und weitere Fragen umfassende Antworten. Untersucht wurden vier Bundesbehörden: Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundespolizei und Zoll.

Einstellungen zur Diskriminierung auf mittlerem Niveau, vergleichbar zur Gesamtbevölkerung: Die Analysen zeigen: Beschäftigte der Bundespolizei und des Zolls haben tendenziell etwas stärker ausgeprägte ethnisch diskriminierende Einstellungen als Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit und des BAMF. Der Vergleich der InRa-Befragungsdaten mit Ergebnissen aus allgemeinen Bevölkerungsumfragen zeigt: Ethnisch diskriminierende Einstellungen sind unter den Beschäftigten nicht stärker ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung. Je nach verwendeter Skala zeigen sich dennoch Unterschiede zwischen den Behörden: Bundesbeschäftigte stimmen den von der Forschergruppe untersuchten Mustern des biologischen Rassismus und Antisemitismus tendenziell seltener zu als die Gesamtbevölkerung. Anders sieht es beim Wohlfahrtschauvinismus und Einstellungen gegenüber Geflüchteten aus: Hier liegen die Umfragewerte bei den Beschäftigten der Bundespolizei und teilweise des Zolls auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung oder geringfügig höher. Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit und des BAMF weisen dagegen geringfügig seltener als die Gesamtbevölkerung ethnisch diskriminierende Einstellungen auf. In der Wahrnehmung von Rassismus zeigt sich: Im Vergleich zu den Behördenbeschäftigten geht ein größerer Teil der Gesamtbevölkerung davon aus, dass es rassistische Diskriminierung in Behörden und in der Gesellschaft gibt. Umgekehrt finden sich bei Aussagen, die Kritik an Rassismus relativieren, in den Behörden höhere Zustimmungsraten.

Insgesamt zeigt die InRa-Beschäftigtenbefragung: Ethnische Diskriminierung ist kein spezifisches Problem der untersuchten Behörden, sondern ein gesellschaftliches. Zugleich wird deutlich: Bundesbehörden und insbesondere die Beschäftigten von Bundespolizei und Zoll sind nicht besser „immunisiert“ gegen ethnische Diskriminierung als die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Wer positiv bewertete Kontakte zu ethnischen Minderheiten hat, ist auch weniger diskriminierend eingestellt: Ein weiterer Befund betrifft die Kontakte der Beschäftigten während der Ausübung ihrer Tätigkeit zu Bürgern, die einer ethnisch-kulturellen Minderheit angehören. Im BAMF und in der Bundesagentur für Arbeit berichten mehr als 85 % der Befragten von überwiegend



positiven Kontakterfahrungen mit Angehörigen ethnisch-kultureller Minderheiten. Die Beschäftigten der Bundespolizei und des Zoll berichten deutlich seltener regelmäßig von positiven Kontakten (Bundespolizei: 56 %, Zoll: 64 %). Noch deutlicher unterscheiden sich die Behörden bei negativ bewerteten Kontakten zu Angehörigen einer ethnisch-kulturellen Minderheit: In der Bundespolizei gibt rund die Hälfte der Beschäftigten an, Kontakte als eher belastend erlebt zu haben; im Zoll ist es über ein Drittel der Beschäftigten. In der Bundesagentur für Arbeit (18 %) und im BAMF (14 %) fällt dieser Anteil dagegen deutlich geringer aus. Weiterhin stellen wir fest: Beschäftigte, die überwiegend positive Kontakte erleben, äußern auch seltener Vorurteile. Umgekehrt weisen Mitarbeitende mit negativen Kontakterfahrungen auch vermehrt ethnisch-diskriminierende Einstellungen auf.

Wie verbreitet sind Erfahrungen mit eigener Diskriminierung in den Behörden? In allen vier Behörden gibt knapp ein Drittel der Beschäftigten an, in den vergangenen zwei Jahren berufliche Benachteiligung erlebt zu haben. Am seltensten wird dies in der Bundesagentur für Arbeit (18 %) berichtet, am häufigsten im Zoll (27 %) und im BAMF (26 %). Beschäftigte mit ethnisch-kultureller Minderheitenzugehörigkeit fühlen sich deutlich häufiger benachteiligt als Beschäftigte ohne entsprechende Zugehörigkeit. Der Unterschied fällt in der Bundesagentur am geringsten aus (23 % vs. 15 %), im BAMF am stärksten (36 % vs. 24 %).

Zur Studie: Im Herbst 2023 haben 12.833 Beschäftigte von vier Bundesbehörden an einer wissenschaftlichen Online-Befragung teilgenommen. Die Erhebung war Teil der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Verbundstudie „Institutionen & Rassismus“ (InRa) im Rahmen des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Methodenhinweis: Das Ausmaß ethnisch diskriminierender Einstellungen wurde mithilfe von sechs Einstellungsskalen gemessen: 1. biologischer Rassismus, 2. Antisemitismus, 3. Wohlfahrtschauvinismus gegenüber Migranten, 4. Ablehnung von Asylmigration, 5. Rassismuswahrnehmung und 6. Aversion gegen Rassismuskritik. Die Skalen wurden zu einem Index zusammengeführt, der von 0 (keine Diskriminierung) bis 6 (starke Diskriminierung) reicht. Sie wurden für den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung einzeln ausgewertet.

Kontakt: Prof. Dr. Holger Lengfeld, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig. holger.lengfeld@uni-leipzig.de. Tel.: 0341 97 – 35638

Zitationshinweis: Lengfeld, Holger; Hartmann, Jörg; Bitterer, Felix; Block, Irini; Jachnow, Kristofer; Jäger, Felix; Kroh, Martin; Krumbein, Niklas; Kühne, Simon; Moths, Olga; Ohse, Deike; Reinecke; Jost; Skolarski, Stephan; Traunmüller, Richard; Windzio, Michael (2026): Ethnisch diskriminierende Einstellungen in Bundesbehörden. Die InRa-Beschäftigtenbefragung 2023. Leipzig: Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).